



## **Weisung des Gemeinderates von Saanen über die Abnahme privater Kanalisationsanlagen inkl. Versickerungsanlagen**

### *Kontrolle Liegenschaftsentwässerungen*

#### **Kontrolle- und Abnahmepflicht**

Alle neu erstellten oder sanierten Abwasseranlagen, inkl. Versickerungsanlagen sind vor Inbetriebnahme durch die Einwohnergemeinde Saanen abzunehmen und zu kontrollieren. (AbwR Art. 22 & 23 / SN 592 000:2012)

Die Kontrolle und Abnahme erfolgt auf Grund der bewilligten Pläne. Abweichungen von den genehmigten Plänen sind nur mit Zustimmung der Einwohnergemeinde Saanen zulässig und in den entsprechenden Plänen nachzuführen.

Die Kontrolle und Abnahme der Einwohnergemeinde Saanen befreit den Bauherrn und dessen Vertreter weder von der Pflicht zur Beaufsichtigung der Arbeiten noch von der Verantwortung für die Erstellung der Kanalisationsanlagen gemäss Baubewilligung. Die Einwohnergemeinde Saanen übernimmt mit der erteilten Baubewilligung und der durchgeführten Kontrolle keinerlei Gewähr für einen störungsfreien und schadlosen Betrieb der Anlagen.

#### **Baukontrolle**

Die Rohre, Anschlüsse, Abzweigungen, Versickerungsstränge usw. dürfen erst einbetoniert oder gedeckt werden, wenn eine entsprechende Kontrolle der Einwohnergemeinde Saanen ausgeführt wurde und die Leitungen eingemessen sind.

**Die Bauleitung, die Unternehmung oder Bauherr müssen die Einwohnergemeinde Saanen mindestens 1 Tag vor dem Einbetonieren oder Eindecken der Leitung informieren.**

Kontrolliert werden die Abwasseranlagen ab Grundstückanschlussleitung inkl. Grundschaft im Gebäude, bis und mit Anschluss an die bestehende Abwasserleitung /-schacht.

Zu kontrollierende Punkte:

- Lage und Ausführung des Kanalanschlusses
- Gefälle und Innendurchmesser der Leitungen
- Schäden an Leitungsbestandteilen, Schlammsammlern und Schächten
- Fehlan schlüsse

#### **Schlusskontrolle / Abnahme**

Vor Bezug eines Neubaus bzw. vor Inbetriebnahme der neuen oder sanierten Liegenschaftsentwässerung inkl. Versickerungsanlagen, ist der Bauherr oder die Bauleitung verpflichtet der Einwohnergemeinde Saanen die erstellte Anlage 14 Tage im Voraus zur Schlusskontrolle zu melden. Für die Schlussabnahme muss allenfalls das nötige Personal gestellt werden, um Schächte zu öffnen und nötigenfalls Färbversuche durchzuführen.

Für die Schlusskontrolle müssen bauseits folgende Arbeiten vorgängig ausgeführt werden:

- Die Liegenschaftsentwässerung wird durch ein Kanalreinigungsunternehmen mittels Hochdruckspülung gereinigt
- Dichtheitsprüfung gemäss SNEN1610, der Norm SIA 190, sowie der VSA-Richtlinie „Dichtheitsprüfungen an Abwasseranlagen“ mittels geeignetem Verfahren
  - Wasser
  - Luft
  - oder Füllprobe mit Wasser

Folgende Unterlagen sind der Einwohnergemeinde Saanen vor der Schlusskontrolle einzureichen:

- Bereinigte Pläne der ausgeführten Liegenschaftsentwässerungen (Pläne des ausgeführten Bauwerkes, PdaB) **Projekt- oder Ausführungspläne sind nicht zulässig!**
- Prüfprotokoll der Dichtheitsprüfung

Über die Schlusskontrolle wird ein Protokoll erstellt. Allfällige Mängel müssen gemäss Vorgabe der Einwohnergemeinde Saanen innert nützlicher Frist behoben und wiederum abgenommen werden.

Bei Unklarheiten oder beim Unterlassen der Meldepflicht, behält sich die Einwohnergemeinde das Recht vor, Kanalfernsehinspektion inkl. Ortung zu verlangen.

### **Kosten**

Sämtliche Kosten sind durch den Grundeigentümer / Bauherr zu tragen.

### **Unternehmerliste**

Für die erwähnten Arbeiten empfehlen wir Ihnen folgende Kanalfernseh-Unternehmen. Die Unternehmerwahl oder einen allfälligen Auftrag an ein Bauunternehmen steht Ihnen frei. Die geforderten Arbeiten müssen gemäss der Normen (SIA / SN / VSA-Richtlinie) ausgeführt und das Formular von der Bauleitung verbindlich unterschrieben werden.

|   |   |
|---|---|
| <i>Aeberhard AG Gstaad<br/>Ablauf- und Rohrreinigung<br/>Gschwendmattweg 50<br/>3780 Gstaad<br/>033 744 45 47 / 079 656 52 59</i> | <i>AB MartiAG<br/>Werterhaltung von Entwässerungsanlagen<br/>Grande Ferme 8<br/>3280 Murten<br/>026 672 34 34</i> |
| <i>Schmutz Söhne AG<br/>Mittlere Strasse 70<br/>3600 Thun<br/>033 227 27 27</i>   | <i>arpe ag<br/>Postfach<br/>3653 Oberhofen<br/>033 336 22 13</i>  |
| <i>Pro Rohr AG<br/>Gummweg 118<br/>3612 Steffisburg<br/>033 437 99 88</i>   | <i>RohrMaxAG<br/>Südstrasse 8<br/>3110 Münsingen<br/>0848 852 856</i>   |

### **Periodische Kontrolle**

Alle Kanalisationsanlagen müssen durch den Eigentümer periodisch kontrolliert werden. Mindestens alle 15 Jahre sind die Liegenschaftsentwässerungen zu reinigen und mittels Kanalfernsehen auf ihren baulichen und funktionellen Zustand zu überprüfen.

Anlagen in Grundwasserschutzzonen sind jährlich zu kontrollieren.

Die erhobenen Daten der Kanalfernsehinspektion sind der Einwohnergemeinde Saanen als DVD oder USB-Stick abzugeben.

Sämtliche Versickerungsanlagen und -installationen sind jährlich zu warten und zu reinigen. Sollte die periodische Kontrolle nicht innerhalb der gesetzten Frist durch den Eigentümer erfolgen, behält sich die Einwohnergemeinde Saanen, als Oberaufsichtsbehörde sämtlicher Abwasseranlagen, das Recht vor, den Eigentümer an die periodische Kontrolle zu erinnern. Wird der Aufforderung nicht nachgegangen, wird die Inspektion auf Kosten des Grundeigentümers durch eine Kanalfernsehunternehmung durchgeführt.

### **Archivierung der Daten**

Die Daten der Inspektionen werden in digitaler Form bei der Einwohnergemeinde Saanen archiviert.

### **Kontakt**

Bei Fragen oder für Terminvereinbarungen ist der Fachbereich Infrastrukturen unter der Telefonnummer 033 748 92 40 erreichbar. Die schriftliche Kontaktaufnahme erfolgt über die E-Mailadresse: [infrastrukturen@saanen.ch](mailto:infrastrukturen@saanen.ch)

## Prozess Abnahme private Abwasseranlagen

